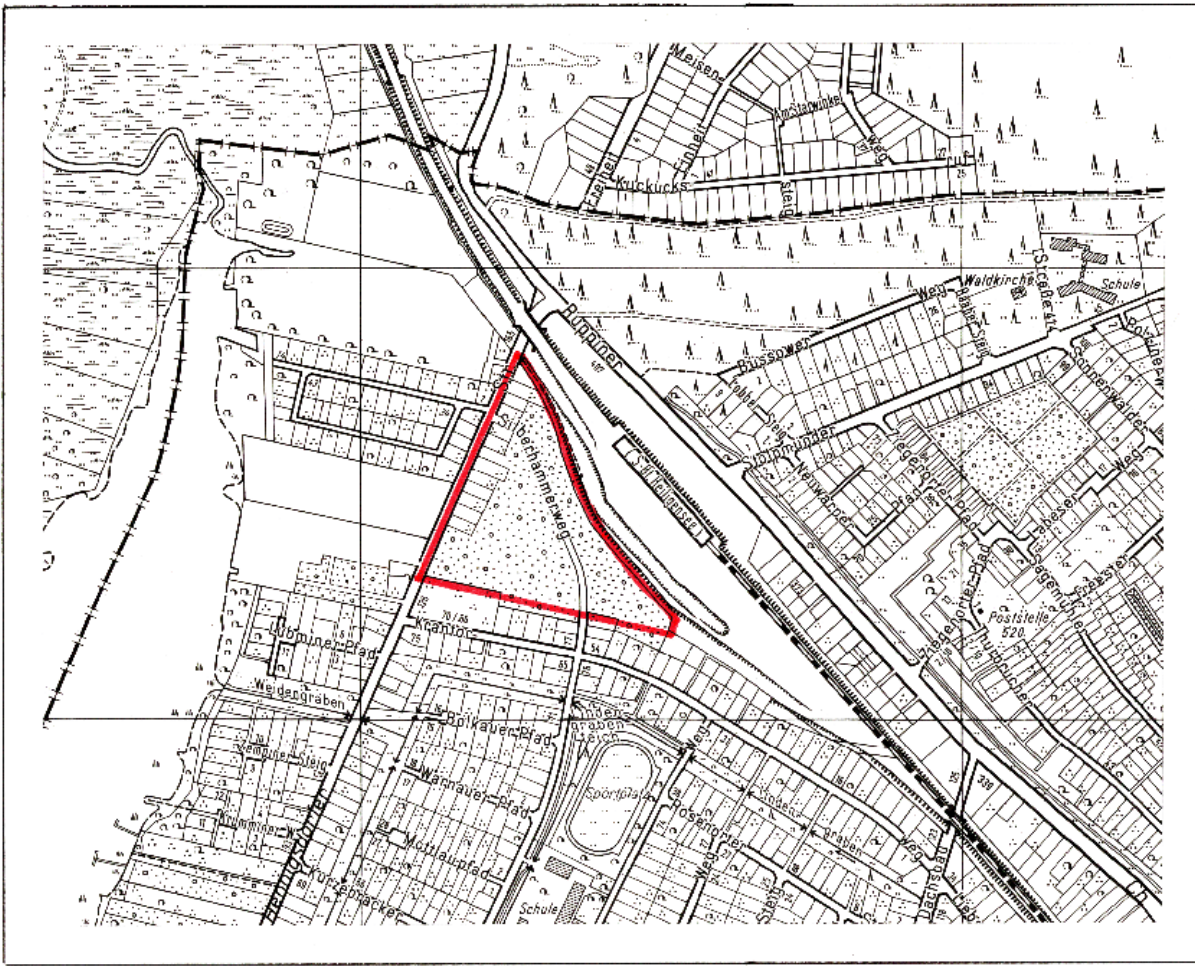


Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

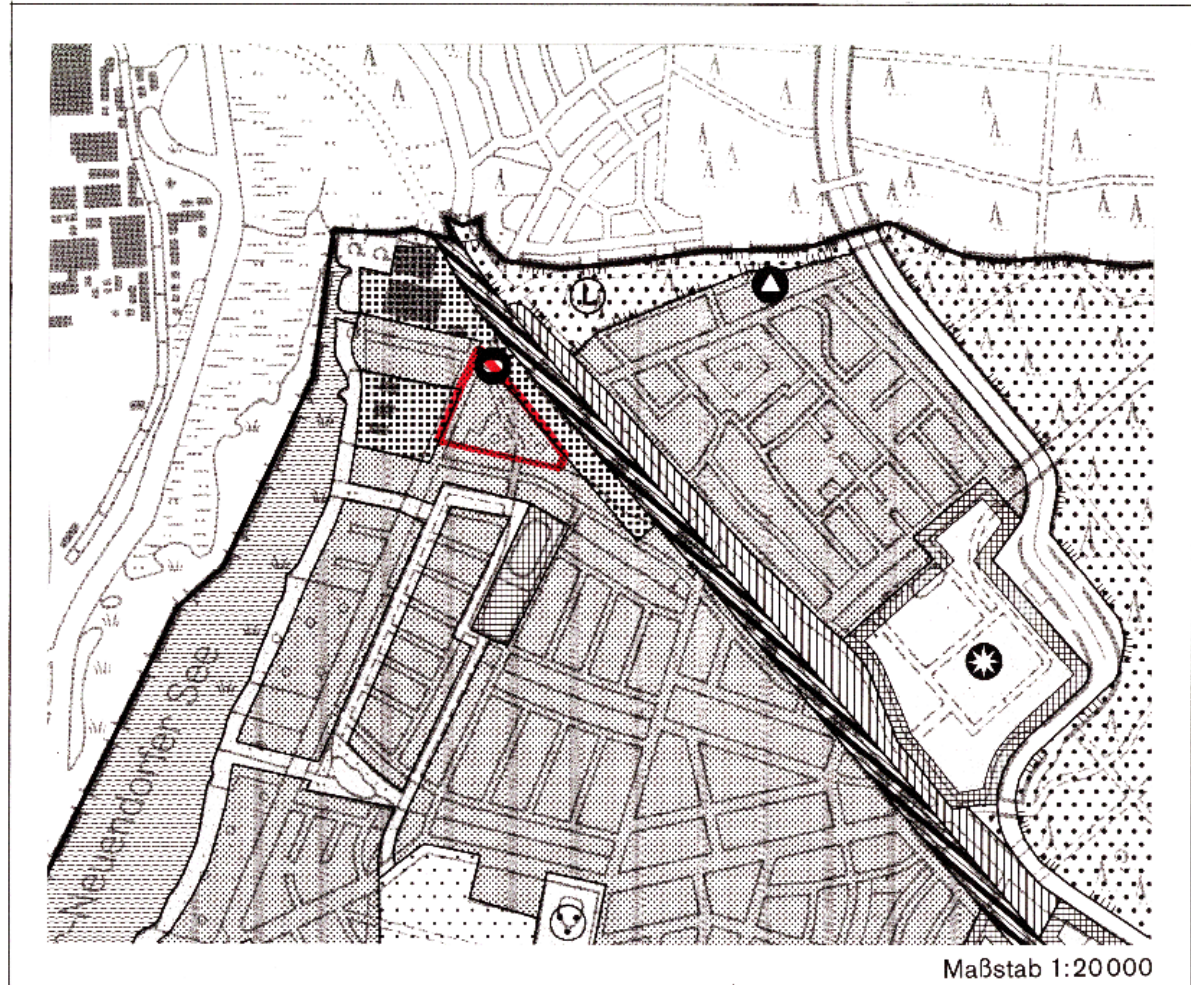
Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 bis 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Im allgemeinen Wohngebiet sind nur Einzelhäuser zulässig.
- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet und im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf 20,0m, gerechnet von der Baugrenze an.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



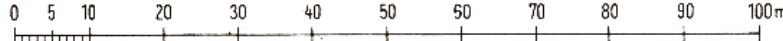
Zeichenerklärung zum FNP84

Bauflächen Wohnbaufläche, GFZ* bis 2,0 (Typ 1) Wohnbaufläche, GFZ* bis 1,5 (Typ 2) Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,6 (Typ 3) Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3 (Typ 3 mit landschaftlicher Prägung) Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	Gemeinbedarfsfächen Gemeinbedarfsfäche / Gemeinbedarfsfäche mit hohem Grünanteil Hochschule und Forschung Schule Krankenhaus Sport Kultur Verwaltung Post Sicherheit und Ordnung	Ver- und Entsorgungsanlagen Fläche mit gewerblichem Charakter / mit Mischnutzungscharakter Fläche mit hohem Grünanteil / mit landschaftlicher Nutzung Wasser Abfall, Abwasser Energie Betriebsbahnhof (Bahn und Bus)	Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen) Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen Vorranggebiet für Luftreinhaltung Fluglärmschutzzonen Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Wasserschutzgebiet	Verkehr Autobahn Übergeordnetes Hauptverkehrsnetz Tunnellage Trassenfreihaltung Parkanlage Friedhof Kleingarten Sport Wald Wasserfläche Camping Wassersport Wochenendgarten Landwirtschaftsfläche	Freiflächen, Wasserflächen Grünfläche Parkanlage Friedhof Kleingarten Sport Wald Wasserfläche Camping Wassersport Wochenendgarten Landwirtschaftsfläche	Wasserflächen Bahnhofsfläche U. S. Bahn ober-/unterirdisch Kleinhafen Flughafen	Freiflächen, Wasserflächen Grünfläche Parkanlage Friedhof Kleingarten Sport Wald Wasserfläche Camping Wassersport Wochenendgarten Landwirtschaftsfläche
--	--	---	--	--	---	---	---

Bebauungsplan XX-179

für das Gelände zwischen Hennigsdorfer Straße, Eisenbahn und den Nordgrenzen der Grundstücke Hennigsdorfer Straße 126, Krantorweg 48, 66/70 und Silberhammerweg 81 und 82 sowie einer Teilfläche der Hennigsdorfer Straße
im Bezirk Reinickendorf
Ortsteil Heiligensee

Maßstab 1: 1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	III
Kleinzelndorfgebiet	WS	z.B. III
Reines Wohngebiet	WR	z.B. III
Allgemeines Wohngebiet	WA	z.B. III
Besonderes Wohngebiet	WB	z.B. III
Dorfgebiet	WD	z.B. III
Mischgebiet	MI	z.B. III
Kerngebiet	MK	z.B. III
Gewerbegebiet	GE	z.B. III
Industriegebiet	GI	z.B. III
Sondergebiet (Erholung)	SO	z.B. III
2.1 Wochenendhausgebiet	2.1 Wochenendhausgebiet	z.B. III
Sonstiges Sondergebiet	SO	z.B. III
2.1 Klinikgebiet	2.1 Klinikgebiet	z.B. III
Geschäftszahl	z.B. GF 500 m²	z.B. III
Baumassenzahl	z.B. BM 4000 m³	z.B. III
Grundflächenzahl	z.B. GR 100 m²	z.B. III
Grundfläche	z.B. GR 100 m²	z.B. III

Flächen für den Gemeinbedarf z.B. Schule Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche z.B. Fußgängerbereich Private Verkehrsflächen Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen z.B. Gaswerk z.B. Gasdruckregler Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Anpflanzen z.B. Bäume Sichtflächen Sonstige Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Garagenabteile mit Dachstellplätzen Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen	Grünflächen z.B. Parkanlage Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Besonderer Nutzungszweck von Flächen z.B. Hotel Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Höhenlage Oberkante Straße in m über NN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Nachrichtliche Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung) Bahnanlage Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Denkmal	Eintragungen als Vorschlag Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielfeld Öffentliches Gebäude Wohngebäude Geschäfte, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude sowie Garage Tiefgarage Mauer Zaun, Hecke Brücke Gewässer Gründelstraße Straßenbäume und geschützte Räume nach der Verordnung zum Schutz des Baubereichs in Berlin Naturdenkmal	Planunterlage Grenze von Berlin Bezirksgrenze Ortssteilgrenze Grundstücksgrenze Flurstücksgrenze Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie Straßenfluchtlinie Freiflächengrenze Elektrifizierung Heizung Gas Abwasser Nachrichten Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
--	---	--	--	--

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch wenn sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeichenverordnung vom 31. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin, den 21. Oktober 1985

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Gutschmidt
Amtsleiter

Gardain
Bezirksstadtrat

Weber
Amtsleiter

Orwat
Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11. Nov. bis 11. Dez. 85 öffentlich ausgestellt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 2. Juli 1986 erhalten.

Berlin, den 18. August 1986

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Stadtplanungsamt

Weber

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Januar 1990

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Wolfgang Nagel

Die Verordnung ist am 3.2.1990 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 460 verkündet worden.